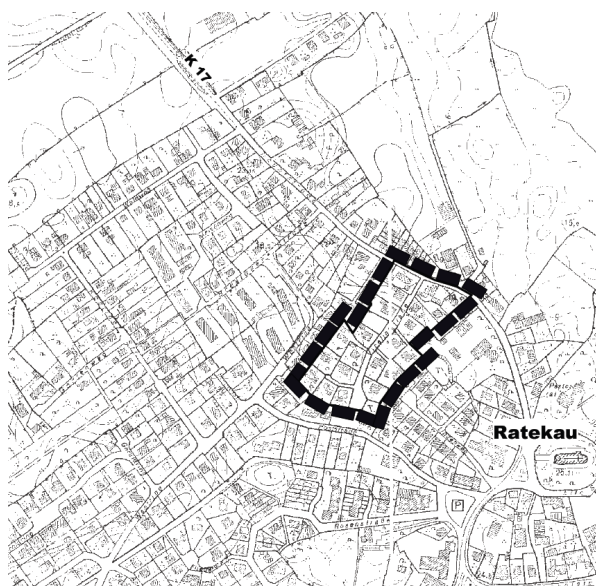


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für ein Gebiet im nördlichen Bereich von Ratekau, zwischen Hauptstraße, Poststraße und Westring; beidseitig Vicelinstraße - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Anhebung der Grundflächenzahl
- Erhöhung des insgesamt zulässigen Versiegelungsgrades der Baugrundstücke
- Anpassung der Baufenster an den tatsächlichen Bestand

Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit

vom 12.05.2010 bis 28.05.2010

bei der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 31, während der folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Fr	08.00 bis 12.00 Uhr
Di	07.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Do	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ratekau, den 04.05.2010

Gemeinde Ratekau

L.S.

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister